



SENAT RP

INFORMATIONEN ÜBER DEN SENAT

DER SENAT
DER REPUBLIK POLEN

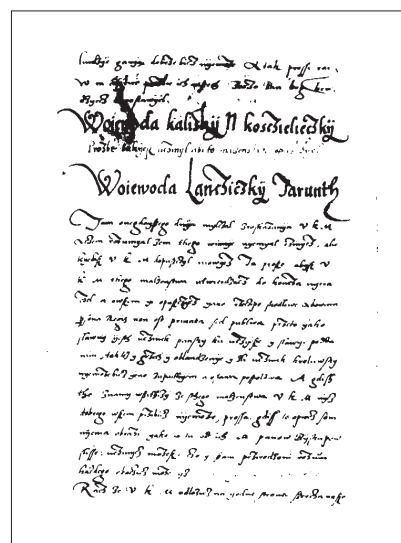
Informations-
und Dokumentationsbüro

Wiejska 6, 00-902 Warszawa
Tel. (48-22) 694-92-84
Fax: (48-22) 694-95-70
www.senat.gov.pl

Sitzungstagebücher und -protokolle

Die Sejme im alten Polen kannten während fast des gesamten Zeitraumes ihres Bestehens hindurch keine amtliche Mitschrift der Beratungen. Dies heisst jedoch nicht, dass keinerlei schriftliche Dokumente über die Beratungen entstanden. Es gab schon früh Bemühungen um solche Aufzeichnungen, da sie eine wertvolle Orientierungshilfe im politischen Leben des Landes waren. Seit dem 16. Jahrhundert schrieben sogenannte „schnelle Schreiber“ den Verlauf der Beratungen mit. Hierbei handelte es sich um von Würdenträgern angestellte Sekretäre, in den meisten Fällen um deren Höflinge. Den Verlauf der Verhandlungen schrieben manchmal auch die Abgeordneten mit – für eigene Zwecke oder auf die Bitte von jemand anders hin. Auf den Sejmen des alten Polens wurden ausserdem sogenannte Danziger Rezesse verfasst – Landtagsberichte, die auf deutsch von Beobachtern aus Danzig oder auch von Gesandten kleinerer preussischer Städte auf den Sejm verfertigt wurden. Von vielen Landtagen haben sich auf diese Weise mehrere Protokolle erhalten, wobei einzelne von ihnen sich in Redaktion und Ausgabe unterscheiden können. Dadurch ist es heute möglich, sie im gegenseitigen Vergleich zu verifizieren. Diese Tagebücher unterschieden sich grundlegend von heutigen stenographischen Berichten – es handelte sich damals nicht um wörtliche Mitschriften des Beratungsverlaufes, sondern um eine Zusammenfassung all dessen, was auf der Sitzung besprochen wurde, sowie Bemerkungen über das Verhalten der Beratungsteilnehmer, die vielleicht den heutigen Anmerkungen in stenographischen Sitzungsberichten über Beifalls- und Unmutsäusserungen von Abgeordneten vergleichbar wären. Durch grössere Genauigkeit zeichnen sich in der Regel diejenigen Reden aus, deren vollen Wortlaut man von Abgeordneten oder Senatoren selbst erhielt.

Professor Władysław Konopczyński hat nach dem 2. Weltkrieg ein Verzeichnis von 245 Landtagen aus der Zeit vor den Teilungen veröffentlicht, die über einen Zeitraum von dreihundert Jahren hinweg stattfanden. Auf ihnen wurden insgesamt etwa 900 Sejmtagebücher verfasst. Das älteste bis auf den heutigen Tag erhaltene Tagebuch stammt aus dem Jahre 1548. Viele Tagebücher liegen bis heute nur als Handschriften vor. In den Achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde damit begonnen, die altpolnischen Sejmtagebücher in gedruckter Form

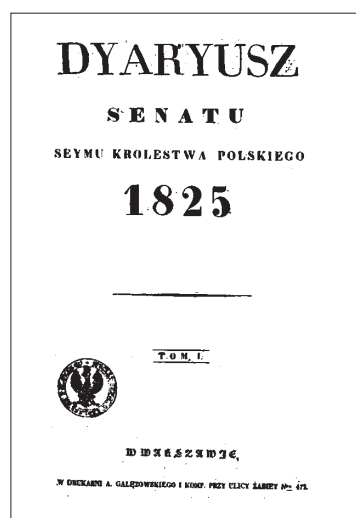


Fragment des ältesten Sejmtagebuches

herauszugeben, wobei der Polnischen Akademie für Fertigkeiten und der Warschauer Wissenschaftlichen Gesellschaft besondere Verdienste zukommen.

Zur Zeit von Stanisław August Poniatowski wurden die Tagebücher, gestützt auf die Arbeit sogenannter „Mitschreiber“, von Sekretären der Abgeordnetenkommission geführt, die überwiegend Angestellte des königlichen Kabinetts waren. Es gelang jedoch nicht, eine vollständige Dokumentation des Grossen Sejms herauszugeben. Es erschienen damals 2 Tagebücher, die kaum ein Fünftel der Sitzungen umfassten. Im verschollen geglaubten Sekretariatsarchiv des Vierjährigen Sejms, welches 1960 in der UdSSR gefunden wurde, befinden sich die Materialien, die damals zum Führen eines Tagebuches gesammelt wurden. Es besteht hiermit die Möglichkeit zur Rekonstruktion dieses Sejms.

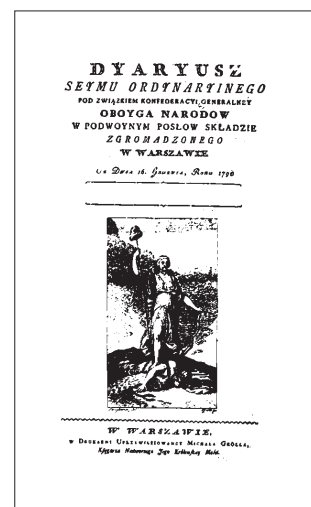
In amtlicher Funktion von einem eigens dazu benannten Protokollanten geführt wurden die Tagebücher des Fürstentums Warschau und des Königreiches Polen. In der organischen Satzung, die eine Erweiterung



Senatstagebuch

der Beschlüsse der dem Königreich im Jahre 1815 vom russischen Zar Alexander I. gegebenen Verfassung darstellte, ist zu lesen: „Mit der Verwahrung der Sitzungsprotokolle wird in der Senatorenkommission ein vom König ernannter Staatssekretär betraut, der Marschall ruft einen der Abgeordneten der Abgeordnetenkommission an, die Verpflichtungen des Sekretärs dieser Kammer zu übernehmen“. Die Mitarbeiter der Kanzlei notierten die Reden so wortgetreu wie möglich in gewöhnlicher Handschrift. Das offizielle Protokoll wurde hingegen vom Sekretär der Kammer zusammengestellt und zur Einsicht in der Kanzlei der Kammer hinterlegt. Redakteur der Senatstagebücher des Fürstentums Warschau und des Senats des Königreiches Polen war Julian Ursyn Niemcewicz. In den Beschlüssen des Revolutionssejms von 1831 steht geschrieben: „Erhalten werde, wie bisher, das Sejmtagebuch, das die Beiträge, soweit wie möglich in ihrer Gesamtheit enthalte, und jedes Mitglied soll das Recht haben, in das Protokoll innerhalb von 8 Tagen einzusehen, und die Korrektur erfolgter Irrtümer zu fordern“.

Im zwanzigjährigen Zeitraum zwischen den Kriegen arbeiteten für die Bedürfnisse von Sejm und Senat das Stenographische Büro von Sejm und Senat der Republik Polen sowie die Redaktion für Protokollführung und stenographische Berichterstattung. Das stenographische Büro wurde im Mai 1918 auf Bedarf des Zeitweiligen Staatsrates hin eingerichtet und nach dessen Auflösung vom Verfassungsgebenden Sejm übernommen. Im Jahre 1928 arbeiteten dort 13 Stenographen. In der Berichtsredaktion, die 14 Jahre hindurch vom bekannten Schriftsteller Karl Irzykowski geleitet wurde, arbeiteten ausser diesem noch 2 Redakteure. Ihre Aufgabe bestand in der redaktionellen Überarbeitung der amtlichen „Stenographischen Berichte“. Sie bereiteten auch die „Bulletins“ vor, kurzgefasste Berichte über die Beratungen, die zur unverzüglichen Weiterleitung an Presse und telegrafische Agenturen bestimmt waren, wobei sie sich im Sitzungssaal miteinander abwechselten. Die Reporter erhielten sie alle halbe Stunde in Form von Tagesberichten, welche



Bericht des Vierjährigen Sejms



Abschrift der Stenogramme, 1923

die Zusammenfassung der Reden, Schlussfolgerungen und Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und eine Beschreibung des Geschehens im Saal enthielten.

Heute haben Sejm und Senat getrennte Abteilungen, die sich mit der Vorbereitung der Beratungsberichte ihrer Kammern befassen. Im Senat bildet die Abteilung für Stenogramm einen Teil des Büros für Senatsarbeiten, im Sejm gehört die Abteilung für Stenografische Berichterstattung zum Sejmsitzungssekretariat.



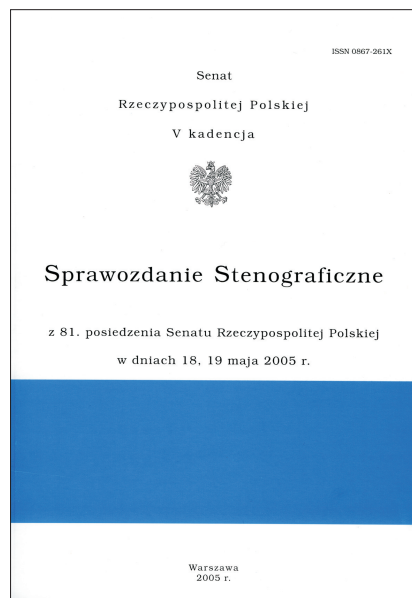
Abschrift der Stenogramme, 2000

Foto: J. Zawadzki

Die Beratungen des Senats werden auf dreierlei Weise dokumentiert: Sie werden stenographisch mitgeschrieben, auf Tonband aufgezeichnet und für den eigenen Bedarf vom polnischen Fernsehen aufgenommen. Zehn Minuten nach Beginn der Beratungen beginnen die Maschinenschreiber den Verlauf der Sitzung vom Tonband abzuschreiben. Wenn bezüglich der Tonaufzeichnungen eines Fragments Fragen auftreten, werden sie vom Stenographen in Einverständnis mit dem Redner entschieden. An der Computerabschrift der Rede- und Diskussionstexte arbeiten gleichzeitig auch Redakteure, die das im Sitzungssaal gesprochene Wort in Schriftsprache überführen, unter anderem



*Stenographischer
Bericht – Arbeitsversion*



*Stenographischer
Bericht – offizielle Version*



Senatstagebuch

dadurch, dass sie Zeichensetzung hinzufügen, Wiederholungen streichen und sprachliche Fehler korrigieren. Der so entstandene Text wird einer zusätzlichen doppelten redaktionellen Kontrolle unterzogen.

Die Arbeit der Maschinenschreiber und Redakteure dauert bis lang nach Beendigung der Senatsitzung, in der Regel bis in den frühen Morgen. Zweimal in der Nacht werden die druckfertigen Materialien zur Druckerei gebracht. In der Frühe finden die zu den Beratungen erscheinenden Senatoren in ihren Fächern den fertigen „stenographischen Bericht“ vor – eine nichtamtliche Arbeitsversion des Sitzungsprotokolls vom Vortag. Während der Sitzung und unmittelbar nach deren Abschluss haben die Senatoren die Möglichkeit den Text zu prüfen und ihre Bemerkungen anzumelden. Alle Änderungen können jedoch nur dann eingefügt, wenn sie die Eindeutigkeit der Formulierung in der Mitschrift

betreffen. Es ist nicht möglich z. B. ergänzende Neuformulierungen, inhaltlich neue Vorschläge oder Begründungen einzufügen.

Ungefähr 3 Wochen nach der Sitzung wird der „Stenographischer Bericht von der Sitzung des Senats der Republik Polen“ herausgegeben, der die amtliche offizielle Mitschrift darstellt.

Die Senatskanzlei gibt auch das „Senatstagebuch“ heraus. Es erscheint vierzehntägig. Das Tagebuch ist die Chronik der Arbeit und der Ereignisse im Senat und enthält, in gekürzter Fassung, eine Mitteilung darüber, womit der Senat sich auf seinen Sitzungen befasst hat, über die Beschlüsse des Senatspräsidiums, die Ausschussarbeiten, die Teilnahme von Senatsvertretern an Staatsfeierlichkeiten und über die Besuche offizieller Gäste beim Senat.

*Dorota Mycielska, September 1993
mit späteren Änderungen, Februar 2008*